

BERICHT

über

die Erstellung
des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr
vom 1. JANUAR 2022 bis zum 31. DEZEMBER 2022

der

ClientEarth gGmbH
Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

I.	AUFTRAGSANNAHME	3
1.	AUFTRAGGEBER UND AUFTRAGSABGRENZUNG	3
2.	AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	5
II.	GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES	8
1.	BUCHFÜHRUNG UND INVENTAR, ERTEILTE AUSKÜNFTE	8
2.	FESTSTELLUNGEN ZU DEN GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES	8
III.	RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE	10
1.	RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	10
2.	STEUERLICHE VERHÄLTNISSE	13
IV.	ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSARBEITEN	14
V.	ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG	15
VI.	BESCHEINIGUNG	16
	ANLAGEN	17
	BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022	18
	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2022 BIS 31. DEZEMBER 2022	19
	ANHANG	21
	KONTENNACHWEIS ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022	24
	KONTENNACHWEIS ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2022 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022	26

I. AUFTRAGSANNAHME

1. AUFTRAGGEBER UND AUFTRAGSABGRENZUNG

Die Geschäftsführung der

ClientEarth gGmbH,

Berlin,

- nachfolgend auch kurz "CE gGmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 01.03.2023 bis zum 30.11.2023 in unseren Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der Geschäftsführung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Betrag in Euro	2022	2021	2020
Bilanzsumme	740.562,18	900.966,38	784.106,05
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Arbeitnehmer	17,75	11,75	6

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 264, 266, 267, 274a, 276 und 288 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7), vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27. November 2009, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) in der Fassung vom 1. März 2021 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.

2. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst, unabhängig von der Art unseres Auftrags, die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vorname der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungs-erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Gesellschaft Regelungen geschaffen, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden nach dem Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsbliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Vollständigkeit und Richtigkeit von Buchführung, Belegen und Bestandsnachweisen sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat uns die Geschäftsführung in der berufsblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

II. GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

1. BUCHFÜHRUNG UND INVENTAR, ERTEILTE AUSKÜNFTE

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unserem EDV-System erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unserem EDV-System erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unserem EDV-System erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit Lodas der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen: Frau Shefiat Obuenwe, Herr Chris Wheatley

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von dem zur Auskunft benannten Mitarbeiter bereitwillig erbracht.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2. FESTSTELLUNGEN ZU DEN GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2021.

Der Jahresabschluss wurde auf unserem EDV-System erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

III. RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

1. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma:	ClientEarth gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung:	17.08.2018
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Albrechtstraße 22 10117 Berlin
Eintragung ins Handelsregister:	Berlin (Charlottenburg), HRB 202487
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 17.08.2018
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zwecke der Gesellschaft laut Gesellschaftsvertrag:	<ul style="list-style-type: none">• Die Förderung Wiederherstellung, Erhaltung und der Schutz der Umwelt einschließlich des Schutzes der menschlichen Gesundheit;• Die Förderung der öffentlichen Bildung sowie der Wissenschaft und Forschung in allen Belangen des Gesetzes, der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis im Zusammenhang mit der Umwelt und• Die Bekämpfung von Armut.
Gezeichnetes Kapital:	Euro 25.000,00
Gesellschafter/-in:	Client Earth

Geschäftsführung:

James Thornton, London (England)

seit 17. August 2018 bis 30. November 2022

Prof. Dr. Hermann Ott, Berlin

seit 20. Februar 2019

Stefanie Pfeil

seit 01. Dezember 2022

Der Geschäftsführer Prof. Dr. Hermann Ott ist einzelvertretungsberechtigt.

James Thornton vertritt (bis zum 30.11.2022) gemeinsam mit Prof. Dr. Hermann Ott die Gesellschaft.

Stefanie Pfeil vertritt (seit dem 01.12.2022) gemeinsam mit Prof. Dr. Hermann Ott die Gesellschaft.

Die Geschäftsführer Prof. Dr. Hermann Ott und Stefanie Pfeil sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

Gesellschafterversammlungen:

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung vom 5. April 2023 beschloss die Gesellschafterversammlung unter Verzicht auf die Einhaltung aller Form- und Fristenfordernisse und im Einverständnis mit dem schriftlichen Verfahren wie folgt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wird festgestellt und genehmigt.
2. Den Geschäftsführern, Prof. Dr. Hermann Ott und James Thornton wird für das oben genannte Geschäftsjahr Entlastung erteilt.
3. Das Jahresergebnis wurde wie folgt verwendet:

	<u>EUR</u>
Jahresüberschuss	111.102,93
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	
a) aus anderen Gewinnrücklagen	268.262,15
Einstellung in Gewinnrücklagen	
a) in satzungsmäßige Rücklagen	0,00
b) in andere Rücklagen	0,00
Bilanzgewinn:	379.365,08

2. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/611/06299

Die Gesellschaft verfolgt nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" des § 52 der Abgabenordnung:

-die Förderung Wiederherstellung, Erhaltung und der Schutz der Umwelt einschließlich des Schutzes der menschlichen Gesundheit (§ 52 Abs. 2 Nr. 8,3 Abgabenordnung);

-die Förderung der öffentlichen Bildung sowie der Wissenschaft und Forschung in allen Belangen des Gesetzes, der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis im Zusammenhang mit der Umwelt (§52 Abs. 2 Nr. 1,7,8 Abgabenordnung) und- die Bekämpfung von Armut (§ 52 Abgabenordnung).

Sie ist insoweit von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 Satz 1 KStG) und der Gewerbesteuer (§ 3 Nr.6 Satz 1 GewStG) befreit.

Der aktuelle Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I für den Veranlagungszeitraum 2021 ist datiert auf den 08.06.2023. Danach ist die Gesellschaft berechtigt, für Spenden, die der Förderung der Gesellschaftsvertragszwecke dienen, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den § 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung wurde vom Finanzamt mit Bescheid nach § 60a Abgabenordnung vom 21.03.2019 gesondert festgestellt.

IV. ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSARBEITEN

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Die Verantwortung für den Jahresabschluss und die uns gemachten Angaben trägt die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist auch dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Außerdem trägt die Geschäftsführung die Verantwortung für eine Bilanzierung auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Zu diesem Zweck ist die Geschäftsführung dazu verpflichtet, uns Auskünfte über Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, für Zwecke der Angabe im von uns erstellten Jahresabschluss zu erteilen.

V. ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

VI. BESCHEINIGUNG

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An die ClientEarth gGmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der ClientEarth gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) in der Fassung vom 1. März 2021 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.

Berlin, 30.11.2023

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kerstin Robohm-Scholl

Steuerberaterin



ppa. Gerd-Uwe Gruben

Steuerberater

ANLAGEN

GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. sonstige betriebliche Erträge	1.775.783,53	1.000.407,80
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 460,89 (Euro 768,28)		
2. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-37.220,35	-41.855,32
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-999.772,74	-595.627,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-208.206,57	-122.397,07
- davon für Altersversorgung Euro -639,60 (Euro -82,40)		
	-1.207.979,31	-718.024,52
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.920,53	-1.765,65
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-393.592,47	-127.659,38
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro -61,56 (Euro -4,02)		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9,95	0,00
7. Ergebnis nach Steuern	133.060,92	111.102,93
8. Jahresüberschuss	133.060,92	111.102,93
9. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus anderen Gewinnrücklagen		268.262,15
10. Bilanzgewinn		379.365,08

ClientEarth gGmbH, Berlin

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- Herstellungskosten		Zugänge		Abgänge/Umbuchungen		Anschaffungs- Herstellungskosten		kumulierte Abschreibung		kumulierte Zuschreibung		Buchwert	
	01.01.2022	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022	31.12.2022	Euro	Euro	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen														
I. Sachanlagen														
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.940,44	Euro	9.283,53	Euro	18.223,97	Euro	5.020,44	Euro	3.920,53	Euro	8.940,97	Euro	9.283,00	Euro
Summe Sachanlagen	8.940,44		9.283,53		18.223,97		5.020,44		3.920,53		8.940,97		9.283,00	3.920,00
Summe Anlagevermögen	8.940,44		9.283,53		18.223,97		5.020,44		3.920,53		8.940,97		9.283,00	3.920,00

Anhang

ClientEarth gGmbH, Berlin

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der ClientEarth gGmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firma laut Registergericht:	ClientEarth gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	202487

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Wahrung lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Wahrung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschaftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten daruber lag, ist dieser angesetzt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen ubernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenuber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenuber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenuber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	2022	2021
	Euro	Euro
Forderungen	0,00	213.337,00
Verbindlichkeiten	11.019,86	0,00

Der Gesamtbetrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betragt 1.274,30 Euro (Vorjahr: 381.017,00 Euro).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragt 70.131,57 Euro (Vorjahr: 384.474,91 Euro).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit groer einem Jahr betragt 0,00 Euro (Vorjahr: 12.592,89 Euro).

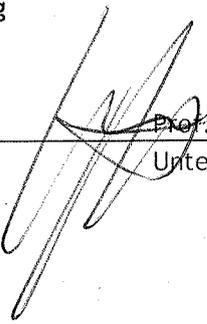
Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 17,75.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Berlin, 20/12/2022
Ort, Datum



Prof. Dr. Hermann Ott
Unterschrift

CLIENTEARTH GMBH
KONTENNACHWEIS ZUR BILANZ
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2022 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA

Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Sonstige Betriebs- u. Gesch.ausstattung	9.283,00	3.920,00
sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter	0,00	213.337,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.199,67	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	0,00	167.680,00
Kautionen	3.570,00	3.570,00
Kautionen (g. 1 J)	59.788,50	0,00
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	74,63	0,00
	<u>64.632,80</u>	<u>384.587,00</u>
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
KBC Bank NV DE41 3052 4400 0000 2968 01	0,00	494.731,64
KBC Bank NV DE94305244001107296804 GBP	0,00	15.045,10
PayPal	5.625,40	388,64
Stripe Payments	309,84	0,00
Hypo Vereinsbank DE16700202700038474030	657.218,09	0,00
Bewertungskorrektur Guthaben Kreditins.	0,00	1.144,82
	<u>663.153,33</u>	<u>511.310,20</u>
Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.493,05	1.149,18
	<u><u>740.562,18</u></u>	<u><u>900.966,38</u></u>

CLIENTEARTH GGMBH
KONTENNACHWEIS ZUR BILANZ
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2022 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

PASSIVA

Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Gezeichnetes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Gewinnvortrag		
Gewinnvortrag vor Verwendung	379.365,08	
Jahresüberschuss		
Jahresüberschuss	133.060,92	
Bilanzgewinn		
Bilanzgewinn		379.365,08
sonstige Rückstellungen		
Urlaubsrückstellungen	40.682,00	14.791,00
Sonstige Rückstellungen	49.027,01	13.784,41
Rückstellungen f. Abschluss u. Prüfung	43.295,60	10.958,09
	<u>133.004,61</u>	<u>39.533,50</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	36.970,78	1.485,52
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
Verbindlichk. gegenüber verbundenen UN	0,00	12.592,89
sonstige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeit gg. Gesellschafter	11.019,86	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	0,00	432.009,12
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	0,00	10.980,27
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	22.140,93	0,00
	<u>33.160,79</u>	<u>442.989,39</u>
davon aus Steuern Euro 0,00 (Euro 10.980,27)		
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 22.140,93 (Euro 0,00)		
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
	<u>740.562,18</u>	<u>900.966,38</u>

CLIENTEARTH GMBH
KONTENNACHWEIS ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2022 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
sonstige betriebliche Erträge		
Periodenfremde Erträge	199,75	2.348,00
Erträge aus der Währungsumrechnung	0,00	511,02
Erträge Bewertung Finanzmittelfonds	460,89	257,26
Zuwendungen, sonstige	44.692,89	0,00
Zuwendung Dtsch. Postcode Lottery	500.000,00	0,00
Zuwendungen diverse	430.000,74	740.837,58
Förderung EU-Projekt	0,00	239.542,90
Sonstige betriebliche/regelmaß.Erträge	766.166,79	354,02
Sonstige Erträge unregelmäßig	5.596,05	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	14.791,00	9.958,43
Erstattungen AAG	13.875,42	6.598,59
	<u>1.775.783,53</u>	<u>1.000.407,80</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Fremdleistungen	37.220,35	41.855,32
Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	999.772,74	580.836,45
Gehaltskosten Urlaubsrückstellung	0,00	14.791,00
	<u>999.772,74</u>	<u>595.627,45</u>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	204.713,38	122.203,86
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.389,70	0,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	463,89	110,81
Aufwendungen für Altersversorgung	639,60	82,40
	<u>208.206,57</u>	<u>122.397,07</u>
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Abschreibungen AV (oh. Kfz u. Gebäude)	3.920,53	494,38
Sofortabschreibung GWG	0,00	1.271,27
	<u>3.920,53</u>	<u>1.765,65</u>
sonstige betriebliche Aufwendungen		
Periodenfremde Aufwendungen	35.746,75	0,00
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	61,56	4,02
Aufwend. Währungsumrech.(n. §256a HGB)	1.144,82	0,00
Zuw./Sp. kirchl./relig./gem.nütz. Zw.	0,00	20.000,00
Miete	54.733,54	39.698,40
Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	204,27
Sonstige Raumkosten	629,64	605,52
Versicherungen	860,46	1.237,09
Beiträge	160,00	0,00
Verwaltungsgebühren Anfragen	0,00	324,38
Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	465,50	0,00
Öffentlichkeitsarbeit	0,00	2.000,00
	<u>93.802,27</u>	<u>64.073,68</u>
Übertrag	<u>526.663,34</u>	<u>238.762,31</u>

CLIENTEARTH GGMBH
KONTENNACHWEIS ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2022 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	526.663,34 93.802,27-	238.762,31 64.073,68-
sonstige betriebliche Aufwendungen		
Werbekosten	16.612,87	0,00
Repräsentationskosten	1.469,09	0,00
Bewirtungskosten	1.946,70	1.793,25
Aufmerksamkeiten	0,00	17,00
Reisekosten Arbeitnehmer	2.883,32	633,63
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	22.760,54	1.735,14
Reisekosten AN Verpflegungsmehrauf.	3.285,48	6,50
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	8.350,89	437,68
Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	0,00	22,03
Wartungskosten für Hard- und Software	125,49	115,57
Sonst. Reparaturen und Instandhaltungen	0,00	370,25
Stellenanzeigen	5.795,58	2.275,88
Sonstige betriebl. regelm. Aufwendungen	1.881,38	309,03
Fremdleistungen/Fremdarbeiten	514,57	189,92
Porto	45,24	106,61
Telefon	1.133,52	933,17
Bürobedarf	4.298,13	1.299,24
Zeitschriften, Bücher (Fachlit.)	3.340,35	3.095,03
Fortbildungskosten	6.302,09	1.994,55
Rechts- und Beratungskosten	163.372,11	25.120,47
Buchführungskosten	44.320,24	12.940,90
Abschluss- und Prüfungskosten	8.588,33	6.684,63
Aufwend. zeitl.befr. Überlass.v.Rechten	0,00	134,37
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.571,73	2.370,24
Sonstiger Betriebsbedarf	192,55	382,43
Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	618,18
	<u>393.592,47</u>	<u>127.659,38</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9,95	0,00
Jahresüberschuss	133.060,92	111.102,93
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
aus anderen Gewinnrücklagen		
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		268.262,15
Bilanzgewinn		<u><u>379.365,08</u></u>

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsbüchlichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.